

		bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Die Gebühr für die Reinigung öffentlicher Straßen einschließlich der Gehwege beträgt jährlich pro Quadratmeter Veranlagungsfläche in den Reinigungsklassen (RK):			
RK II	= zweimal wöchentliche Reinigung	2,11 EURO	2,17 EURO
RK III	= dreimal wöchentliche Reinigung	3,14 EURO	3,24 EURO
RK IV	= fünfmal wöchentliche Reinigung	4,35 EURO	4,49 EURO
RK V	= sechsmal wöchentliche Reinigung	4,94 EURO	5,10 EURO
Die Gebühr für die Reinigung ohne Gehwege (o.G.) beträgt jährlich pro Quadratmeter Veranlagungsfläche in den Reinigungsklassen (RK):			
RK I o.G.	= einmal wöchentliche Reinigung	0,75 EURO	0,77 EURO
RK II o.G.	= zweimal wöchentliche Reinigung	1,41 EURO	1,46 EURO

	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Die Kosten für die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen gemäß Absatz 1 betragen für den/ das		
Einsatz einer Kleinkehrmaschine	84,60 € pro Stunde	109,80 € pro Stunde
Einsatz einer Kehrmaschine ab 7,5 t zul. Gesamtgewicht	113,40 € pro Stunde	148,20 € pro Stunde
Straßenwaschwagen	81,60 € pro Stunde	103,20 € pro Stunde
Pritschenfahrzeug	57,60 € pro Stunde	76,80 € pro Stunde
Handreiniger/ Beifahrer	41,40 € pro Stunde	58,80 € pro Stunde
Einsatz des städtischen Ölspurfahrzeugs inkl. Fahrzeugbesatzung	369,60 € pro Stunde	455,40 € pro Stunde
Rüstkosten	48,00 € pro Einsatz	72,00 € pro Einsatz